Datteln plant „rücksichtslos“ RN 11.09.13

Die Stadt Waltrop argumentiert, das E.ON-Kraftwerk bremse ihre Entwicklung

WALTROP. Die Stadt Waltrop wirft dem Nachbarn Datteln vor, in Sachen E.ON-Kraftwerk „rücksichtslos“ gegenüber Waltroper Stadtentwicklungs-Interessen zu handeln.

Dies ist der zentrale neue Aspekt des Einwandes der Stadt gegen den neuen Bebauungsplan, den die Rechtsanwälte Thomas Tyczewski und Dr. Anja Baars von der Kanzlei Wolter Hoppenberg jetzt namens der Stadt Waltrop eingereicht haben.

Stadtplaner Andreas Scheiba wollte den Einwand zwar noch nicht im Detail öffentlich erörtern, um den Beratungen im Umweltausschuss am Dienstag, 1. Oktober (17 Uhr, Ratssaal), nicht vorzugreifen. Allerdings wurde bereits deutlich, dass sich die Stadt vor allem in zweierlei Hinsicht durch das Kraftwerk in ihrer Entwicklung gehindert sieht.

Erstens: Nicht zuletzt weil das E.ON-Kraftwerk so viel Dreck ausstoßen würde, ist das hinzunehmende Maß an Immissionen in der Region voll. Das war auch zuletzt der Tenor, als das Oberverwaltungsgericht Münster dem Trianel-Kraftwerk in Lünen den Vorbescheid entzog. Das aber bedeutet, dass Waltrop auf der Fläche am Stummhafen daran gehindert ist, weitere Industrie mit Schadstoff-Ausstoß anzusiedeln. Das Areal war einst Teil der Zeche Minister Achenbach und zuletzt Bauvorbereitungsfläche für Trianel. Dabei ist die Fläche an der Grenze zu Lünen, die sich Waltrop gesichert hat, aus Sicht der Stadt ein optimaler Industriestandort: Sie verfügt über einen „trimodalen“ Anschluss, ist also per Straße, Schiff und Bahn zu erreichen. Der Flächennutzungsplan Waltrops – er zeigt die langfristigen Ziele der Stadtentwicklung – stellt das Areal seit 2005 als Gewerbefläche dar.

Zweitens: Auch an der Siedlungsentwicklung nach Westen ist die Stadt durch das größte Monoblock-Kraftwerk und seine „optisch bedrängende Wirkung“ gehindert. Wer in Kraftwerks-Nähe Wohnungsbau realisieren will, kann es gleich vergessen, argumentiert die Stadt. Denn wer wolle schon aus dem Fenster auf einen solchen Riesen schauen? Beispiel „Nach der Deine“: Bereits 2009 wurden umfassende Gutachten und Untersuchungen für das neue Baugebiet in Auftrag gegeben. Das Verfahren geriet ins Stocken, ruht derzeit. Waltrop scheue die für die Entwicklung des Baugebietes notwendige Investition in die Umsiedlung einer benachbarten Hofstelle „wegen des vom Kraftwerk ausgehenden Vermarktungsrisikos“, heißt es. All dies sei nicht hinnehmbar, zumal es doch bessere Alternativen zum geplanten Monoblock-Kraftwerk gebe.

Markus Wessling

15 000 Unterschriften

Bürgerinitiativen und Verbände haben die Unterschriften von 15 000 NRW-Bürgern gegen Sonderrechte fürs Kraftwerk an den Klimaschutzminister Johannes Remmel (Grüne) übergeben. Zu den Gruppen, die sich in dem Aktionsbündnis zusammengefunden haben, gehören auch „B.i.B.“ und „Pro Waltrop“.

„Abstimmungsgebot nicht beachtet“

Im Paragraf 2, Absatz 2, des Baugesetzbuches steht: „Die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden sind aufeinander abzustimmen. Dabei können sich Gemeinden auch auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen.“ Befinden sich zwei Gemeinden in einer Konkurrenzsituation, darf nicht die eine „rücksichtslos“ von ihrer Planungshoheit Gebrauch machen.

Die Stadt Waltrop wirft dem Nachbarn vor, dass es eine solche Abstimmung der Interessen beim Kraftwerk nicht gegeben habe.

Der Hof Breimann (vorne) müsste für das Baugebiet „Nach der Deine“ verlegt werden. Die Stadt sagt, sie scheue das wegen des Vermarktungsrisikos, das mit dem Kraftwerk (Hintergrund) zusammenhänge. Foto Kalthoff (Archiv)